Ausschussbetreuender Bereich

BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden

Drucksachen-Nr.

0327/2019

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Sitzung am 10.07.2019

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Die Adressdaten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 21.05.2019 zur Einrichtung der Stelle eines Fahrradbeauftragten

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der ADFC beantragt die Einrichtung eines Fahrradbeauftragten, da es mit der Förderung des Radverkehres in Bergisch Gladbach nicht weitergehe. Die Aufgaben eines Fahrradbeauftragten werden in dem Antrag wie folgt benannt:

- Erstellung von Konzepten zur F\u00f6rderung des Radverkehrs
- Radverkehrserhebungen
- Planungen von Radwegsanierungsmaßnahmen
- Erstellung von Markierungsplänen zur Berücksichtigung des Radverkehrs auf der Fahrbahn
- Prüfung von Planungen der Verwaltung und von Dritten auf die Belange des Radverkehrs
- Planung und Anlage von Fahrradabstellanlagen
- Umsetzung des städtischen Bike-and-Ride Konzepts
- Innerbetriebliche Radverkehrsförderung
- Ansprechpartner für Bürger bzgl. des Radverkehrs

Mit Ausnahme des Punktes Radverkehrserhebungen sind alle anderen Punkte in der Verwaltung bereits verankert und werden bearbeitet. Es gibt ein Mobilitätskonzept, es wird interkommunal beispielsweise bei den RadPendlerRouten oder bei den Mobilstationen zusammengearbeitet, es sollen weitere Radabstellanlagen in der Innenstadt und an verschiedenen

Schulstandorten errichtet werden, um nur einige Punkte zu benennen.

Einen Ansprechpartner für Bürger bezüglich des Radverkehrs explizit zu benennen würde wegen des Aufgabenspektrums (Wünsche und Mängel) zu keiner signifikanten Veränderung der Situation führen. Der Verwaltung sind sowohl die Wünsche als auch die Mängel in der Regel bekannt, allerdings fehlt es häufig am Geld, am Personal für die Umsetzung oder auf Grund der räumlichen Gegebenheiten am Platz, um die Wünsche umzusetzen bzw. die Mängel zu beheben.

Da bereits zusätzliches Personal für die Abteilung Stadtentwicklung/ Kommunale Verkehrsplanung genehmigt wurde, sollte dieses erst eingearbeitet werden, bevor über eventuelle weitere Aufstockungen diskutiert wird.